

A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)
– Drucksache 18/1012 –

Unterstützung der Landesregierung für Schulleiter und Lehrkräfte gegen aggressive Corona-Kritiker

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/1012** – vom 8. September 2021 hat folgenden Wortlaut:

Die Partei dieBasis kritisiert in Schreiben an Schulleitungen und Lehrkräfte Maskenpflicht und Corona-Tests in der Schule sowie Impfungen von Schülern scharf. Mit Mutmaßungen, dass Kinder gefährdet würden, dies Straftaten sein und Lehrer und Ärzte dafür mit Haftstrafen belangt und zu enormem Schadenersatz verurteilt werden könnten, wird offenbar versucht, einzuschüchtern und Druck auszuüben.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Inwiefern ist der Landesregierung diese Kampagne der Partei dieBasis bekannt?
2. Inwiefern hat die Landesregierung Maßnahmen dagegen ergriffen?
3. Inwiefern erhalten betroffene Schulleitungen, Lehrkräfte, Ärzte und ggf. weitere derart kontaktierte Personenkreise Unterstützung von der Landesregierung?
4. Wie beurteilt die Landesregierung die Situation?
5. Welche Möglichkeiten haben Schulleitungen, Lehrkräfte und Ärzte, sich gegen Bedrängen oder Nötigungen von Parteien zu wehren?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. September 2021 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Es ist der Landesregierung ein wichtiges Anliegen, Schulleitungsmitglieder und Lehrkräfte schnell und effektiv zu unterstützen, wenn diese bei ihren dienstlichen Tätigkeiten von Corona-Kritikern bedrängt oder zu Handlungen genötigt werden. Deshalb sollen und können sich Schulleitungsmitglieder und Lehrkräfte auch in solchen Situationen unmittelbar an ihre zuständige Schulaufsicht wenden. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion berät die Schulleitungen und Lehrkräfte fachlich und juristisch und unterstützt diese ggf. bei notwendigen Gesprächen und Antwortschreiben.

Auch das Pädagogische Landesinstitut unterstützt Lehrkräfte und Schulleitungsmitglieder in solchen Konfliktsituationen durch Supervisionsangebote, Angebote kollegialer Fallberatung und Coachings.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Landesregierung ist aufgrund von Rückmeldungen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion bekannt, dass der Landesverband Rheinland-Pfalz der Partei dieBasis Schulen mit einem Brief angeschrieben hat, in dem die Maskenpflicht und die Testungen in Schulen sowie Impfungen von Kindern kritisiert werden. Die Schulleitungen werden in diesem Brief aufgefordert, Lehrkräfte, die gegen Maskenpflicht und Testungen remonstrieren, zu unterstützen. Außerdem wird behauptet, dass Schulleitungen und Lehrkräfte sich strafbar machen und haftbar sind, falls sie „diese Impfung respektive das Tragen von Masken anordnen“.

Zu den Fragen 2 bis 4:

Sowohl die Maskenpflicht in Schulen als auch die in den Schulen durchgeführten Testungen als Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht sind Maßnahmen, die dem Infektionsschutz in der Schule dienen. Sie haben ihre rechtliche Grundlage in den Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz, des Hygieneplans-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz und weiterer schulaufsichtlicher Vorgaben. Lehrkräfte und Schulleitungen sind an diese rechtlichen Vorgaben und Weisungen

gebunden. Lehrkräfte und Schulleitungen machen sich weder strafbar noch sind sie persönlich haftbar, wenn sie diese Vorgaben umsetzen.

Schon seit Einführung der Maskenpflicht an Schulen erhalten Lehrkräfte und Schulleitungen Schreiben ähnlichen Inhalts von Eltern und Rechtsanwälten. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und das Ministerium für Bildung haben im konkreten Einzelfall, aber auch anlässlich von Dienstbesprechungen und Informationsveranstaltungen die Schulleitungen darauf hingewiesen, dass die in diesen Schreiben dargestellte Rechtslage nicht zutreffend ist. Dies geschieht auch, wenn Schulleitungen sich wegen des derzeit von der Partei dieBasis verschickten Schreibens an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion wenden.

Es ist Parteien unbenommen, staatliche Dienststellen und somit auch Schulen anzuschreiben. Insofern hat die Landesregierung keine Maßnahmen ergriffen.

Zu Frage 5:

Sofern Handlungen von Parteien Straftatbestände oder die Voraussetzungen eines zivilrechtlichen Anspruchs erfüllen, können Schulleitungen, Lehrkräfte und andere Personen die entsprechenden straf- und zivilrechtlichen Maßnahmen ergreifen. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion berät und unterstützt sie bei Bedarf.

Dr. Stefanie Hubig
Staatsministerin